

Abb. 2008-2-04/001
MB Bohnert Beleuchtungsglas um 1936, Einband
Sammlung Schoeneborn

Musterbuch C. & W. Bohnert A.G., Beleuchtungsglas, um 1936

Zur Verfügung gestellt von Herrn Dr. Ralph Schoeneborn. Herzlichen Dank!

Einband:

Nachtrag III
Hängelampe mit Schirm aus Seidenbespannung
Marke „C&WB“ in Kreis

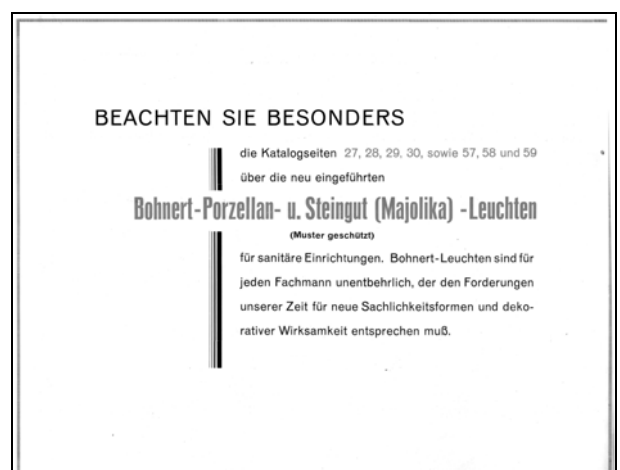
Titelblatt: nicht vorhanden

Ges. gesch. Warenzeichen:

Marke „C&WB“ in Kreis



Abb. 2008-2-04/002
MB Bohnert Beleuchtungsglas um 1936, Vorsatzblatt
Sammlung Schoeneborn



Zusammen erhalten:

Einband, Vorsatzblatt, Verkaufsbedingungen
Tafeln 1 - 63 Beleuchtungsglas
30/21 cm Einband und Tafeln
Einband dunkel-roter, geprägter Karton mit schwarzem
Aufdruck

Tafeln sind auf weißem Papier bunt bzw. schwarz gedruckt

Preise sind auf den Tafeln angegeben

Maße sind in mm angegeben

Blätter waren lose eingehftet und konnten nicht ausgetauscht oder ergänzt werden

Texte sind in deutscher Sprache

Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen:
siehe Abb. 2008-2-04/003

NACHTRAG 3 ZUM HAUPTKATALOG

Verkaufsbedingungen

1. Die im vorliegenden Musterbuch notierten Preise sind Reichsmark < 1 RM = 1/2790 kg Feingold > und verstehen sich ab Lager Frankfurt am Main; diese gelten für die Beleuchtungskörper ausschließlich Glühlampen, jedoch einschließlich Leitungsdraht und Fassungen mit Berührungsschutz, soweit im Text nichts Gegenteiliges vermerkt ist.

Die Preise für Steh- und Kipplampen verstehen sich einschließlich Stecker und 2 m Leitungsdraht; falls längere Zuleitung gewünscht, erfolgt entsprechende Mehrberechnung.

Sämtliche Beleuchtungskörper oder Metallgarnituren werden nach Möglichkeit in katalogmäßiger Ausführung und Farbe auf Lager gehalten; vom Katalog abweichende Farben bedingen eine Extraanfertigung und entsprechende Mehrberechnung.

2. Vereinbarte Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung oder Nichtlieferung können wir keinesfalls zugestehen.

3. Gläser und Körper werden möglichst kataloggetreu geliefert. Wir müssen uns jedoch vorbehalten, am Lager vergriffene Nummern evtl. durch ähnliche zu ersetzen, ohne daß wir dadurch unseren Kunden ein Recht zu Reklamationen einräumen. Es muß uns außerdem freistehen, kleine Auftragsrückstände evtl. Nachbestellungen beizufügen oder, ohne vorherige Rückfrage, nachzuliefern unter möglichster Ausnutzung von Porto und Verpackung.

4. Beanstandungen können nur innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt werden. Annullierungen erteilter Aufträge und Rücksendungen von Waren können nur nach vorheriger Uebereinkunft anerkannt werden. Ebenso müssen Retourwaren frachtfrei angeliefert werden.

5. Die Lieferung erfolgt stets für Rechnung und Gefahr des Bestellers und setzt die Einhaltung der Zahlungsbedingungen voraus. Die Verpackung wird mit besonderer Sorgfalt und von geübtem, zuverlässigem Personal vorgenommen. Für etwa auf dem Transport entstehenden Bruch versichern wir die Sendung und rechnen bei allen Artikeln 3 % vom gesamten Rechnungsbetrag. Ausgenommen sind Alabastergegenstände, die wir mit 5 % versichern. Bei Beschädigungen sind uns die Bruchstücke spesenfrei einzusenden; bei Waggonladung oder

Zertrümmerung ganzer Sendungen ist bahnamtlicher Nachweis zu erbringen. Bei Ersatzsendungen gehen Porto- und Verpackungsspesen zu Lasten des Käufers. Wir sind jedoch zu Ersatzlieferungen in natura keinesfalls verpflichtet. Die Bruchversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch unterlassen, und kann dann bei vorkommenden Schäden unsererseits keinerlei Ersatz geleistet oder Gutschrift erteilt werden.

6. Postsendungen bitten wir der großen Bruchgefahr wegen nach Möglichkeit zu vermeiden.

7. Kisten und Harasse [Lattengerüst] werden zu 2/3 des berechneten Betrages zurück genommen, wenn sie in gutem Zustand und mit sämtlichem Packmaterial innerhalb 4 Wochen vom Tage der Rechnung frachtfrei nach Station Frankfurt a. M. - Ostbahnhof zurückgesandt werden. Postkisten werden nicht zurückgenommen.

8. Die Rechnungen sind zahlbar innerhalb 30 Tagen abzüglich 2 % Skonto oder 60 Tage netto.

Die Fristen rechnen ausschließlich ab Rechnungsdatum.

Für Wechsel und Schecks, welche nicht in Frankfurt a. M. zahlbar sind, berechnen wir die unserem Bankhaus zu vergütenden Inkassospesen. Wechsel auf Nebenplätze sind für uns ohne Verbindlichkeit für Verspätung oder Beibringung von Protest.

Postanweisungen erbitten wir auf unser Postscheckkonto 598 Frankfurt a. M. Bestellungen von uns unbekanntem Auftraggebern werden gegen Nachnahme oder Vorausbezahlung ausgeführt.

9. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Frankfurt a. M. Das Amtsgericht Frankfurt a. M. gilt als vereinbarter Gerichtsstand, ohne Rücksicht auf die Höhe des Objekts. Ausländische Besteller unterwerfen sich dem deutschen Recht.

10. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Der Erlös bleibt gleichfalls unser Eigentum und der Käufer ist verpflichtet, ihn gesondert aufzubewahren und ihn sofort nach Empfang an uns zu überweisen. Dem Käufer ist die Verfügung über die Ware in geordnetem Geschäftsbetrieb gestattet. Als Verfügung im geordneten Geschäftsbetrieb gilt insbesondere nicht: 1. Verpfändung oder Sicherungs-Uebereignung, 2. Verkauf unter Einkaufspreis, 3. Verkauf unter Rücktrittsvorbehalt oder in der Absicht des Wiedererwerbes. Bei Hingabe von Wechseln und Schecks gilt als Zahlung erst die Einlösung.

11. Abänderungen von diesen Bedingungen sind nur dann statthaft, wenn sie von uns in einer Auftragsbestätigung oder in späteren auf dieses Geschäft bezüglichen Briefen ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

12. Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen bilden einen wesentlichen Bestandteil des Kauf-Vertrages.

13. Aufträge nach Zeichnung oder Naturmuster werden prompt und gewissenhaft unter Berechnung unserer Selbstkosten für evtl. neu anzufertigende Modelle ausgeführt.

14. Alle in diesem Katalog enthaltenen Neuheiten bzw. neuen Formen sind unser geistiges Eigentum und für

uns gesetzlich geschützt. Vor Nachahmung wird gewarnt. Dieselbe wird gerichtlich verfolgt.

Der Katalog selbst bleibt unser Eigentum und wir sind berechtigt, ihn jederzeit zurückzuverlangen, auf Wunsch werden mehrere Exemplare gegen Berechnung der Selbstkosten zur Verfügung gestellt.

Es behalten fernerhin Gültigkeit unser Hauptkatalog mit den No. 1 - 2966, der Nachtrag I mit den No. 3401 - 4089, der „Bohnert-Mehrlicht-Prospekt“ mit den No. 7001 - 7088, der Taschenkatalog mit den No. 7090 - 7498, sowie der Nachtrag II mit den No. 7500 - 8602, der Kugelleuchten-Prospekt mit den No. 8603 - 8621 und der Prospekt über Cewebo-Schreibtisch- und Arbeitslampen mit Preisermäßigung mit den No. 8625 - 8642.

Alle anderen vorher erschienenen Preislisten und Flugblätter treten außer Kraft, da diese Artikel weder angefertigt noch auf Lager gehalten werden.

C. & W. Bohnert A.G., Frankfurt a. M.
Postscheckkonto Frankfurt am Main No. 598 /
Postscheckkonto Basel No. 1677
Bankkonto: Mitteldeutsche Creditbank, Niederlassung der Commerz- u. Privatbank A.G., Frankfurt a. M. /
Reichsbankhauptstelle Frankfurt a. M. /
Eidgenössische Bank Zürich
Fernsprecher: Amt Carolus No. 40191,
nach Geschäftsschluß Carolus No. 41860 /
Telegramm-Adresse: Glasbohnert Frankfurtmain

Beachten Sie besonders die Katalogseiten 27, 28, 29, 30, sowie 57, 58 und 59 über die neu eingeführten Bohnert-Porzellan- u. Steingut (Majolika)-Leuchten (Muster geschützt) für sanitäre Einrichtungen. Bohnert-Leuchten sind für jeden Fachmann unentbehrlich, der den Forderungen unserer Zeit für neue Sachlichkeitsformen und dekorativer Wirksamkeit entsprechen muß.

Reklamationen über versilberte Beleuchtungskörper treten in der gesamten Branche mehr oder weniger auf und sind auf die verschiedensten Gründe zurückzuführen.

Wir empfehlen daher seit einiger Zeit mit bestem Erfolg unserer Kundschaft die Beleuchtungskörper anstatt in versilbert oder vernickelt in verchromt zu beziehen.

Verchromte Beleuchtungskörper haben folgende Vorzüge:
Kein Blindwerden oder Anlaufen, Unempfindlich gegen Gase, Flüssigkeiten, Säuren etc., Hitzebeständig selbst bei Temperaturen bis 600 Grad C. Unbegrenzt haltbar.

Wir liefern unsere Beleuchtungskörper auf Wunsch verchromt gegen entsprechende Mehrberechnung.

C. & W. Bohnert A.G.

Farbentafel: nicht enthalten

Inhaltsverzeichnis: nicht enthalten

Drucker: nicht erhalten

Hinweis:

Der Abdruck wurde vom Original eingescannt. Die Gläser sind gut zu erkennen. Bei der Version auf der CD-ROM PK 2008-2 können alle Tafeln mit Adobe Reader auf mindestens 100 % der Originalgröße vergrößert werden.

Datum der Herausgabe um 1936:

Auf dem Einband des Musterbuches und den übrigen Seiten ist kein Datum angegeben.

Das Datum des Musterbuches liegt wahrscheinlich nach dem Ende der Weltwirtschaftskrise 1929/1930. Wegen der Dekors mit Motiven des Art Déco (z.B. Spritztechnik, Formen ...) und fehlenden Motiven des Jugendstils wurden die Gläser im 3. Nachtrag vielleicht noch kurz vor den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise hergestellt. Der Hinweis auf weiter gültige Kataloge deutet auf einen Aufschwung der Konjunktur hin, der erst um 1936 zustande kam.

In den Lieferbedingungen wird als Währung **Reichsmark** < 1 RM = 1/2790 kg Feingold > verlangt. Die Reichsmark wurde am 30. August 1924 als Ersatz für die durch die vorangegangene Hyperinflation in den Jahren 1922 und 1923 völlig entwertete Papiermark eingeführt, nachdem die Währung vorher durch die Einführung der Rentenmark stabilisiert worden war. Der Wechselkurs von Papiermark zu Reichsmark betrug 1.000.000.000.000:1 (eine Billion zu eins). Einer Reichsmark wurde eine fiktive **Golddeckung** von 1/2790 kg Feingold gesetzlich zugeordnet. Die Reichsmark galt bis 1948. Die **Rentenmark** wurde 1923 eingeführt und galt neben der Reichsmark mindestens bis 1945. Die angegebene Währung ist also kein Kriterium für eine zeitliche Einordnung des vorliegenden Katalogs.

Die Firma C. & W. Bohnert A.G. war kein Hersteller, sondern Großhändler. Das Beleuchtungsglas konnte vor 1939 von Herstellern aus ganz Europa bezogen werden. Wie das Beispiel des Pariser Großhändlers H. Markbeinn zeigt, hatten aber wohl Glaswerke der Tschechoslowakei die günstigsten Preise. Aber auch deutsche Hersteller wie die Sächsische Glasfabrik, Radeberg, oder Gebr. Seidensticker, Senftenberg N/L, könnten die Gläser geliefert haben. Als Lieferanten aus der Tschechoslowakei kommen wegen des umfangreichen Angebots vor allem S. Reich & Co., Krásno - Wien, Glaswerk Krásno, und J. Schreiber & Neffen, Rapotín - Wien, Glaswerk Rapotín, in Frage. Die Gläser waren um 1930 zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei nicht mehr durch Form und Dekor unterscheidbar.

Ein MB Sächsische Glasfabrik A. Walther & S., Radeberg 1937, und ein MB Gebr. Seidensticker, Senftenberg N/L 1938, zeigen, dass die von Bohnert angebotenen Gläser um 1938 noch in Mode waren.

Ein Großteil der angebotenen Lampen des hier dokumentierten Katalogs waren bereits auf elektrisches Licht ausgerichtet. Lampen für Petroleum oder Gas werden soweit erkennbar nicht mehr angeboten. Auch das spricht für eine geplante Herausgabe noch vor der Welt-

wirtschaftskrise um 1930, die dann erst um 1936 möglich war.

Der Hinweis auf ausländische Kunden spricht für die noch halbwegs freie Weltwirtschaft vor 1939.

Ein großer Teil der Gläser ist form-geblasen oder press-geblasen.

Zum Abdruck:

Kataloge mit **Beleuchtungs-Artikeln** zeigen beispielsweise, wie lange Lampen mit Petroleum betrieben wurden: nicht nur die Schirme und Füße von Petroleum-Lampen wurden vor allem in traditionellen Glashütten hergestellt, sondern noch viel mehr Petroleum-Behälter und Zylinder in allen denkbaren Formen! Der Ausfall dieses Geschäfts durch den Wechsel zur Beleuchtung mit Gas und mit Elektrischem Strom hat bereits viele traditionell arbeitende Glashütten ruiniert! **MB Naud Suppl. 1893 und 1895 zeigen diesen Übergang an dessen Anfang mit der Glas-Beleuchtung nach Carl Auer von Welsbach** [frz: 1893: Auër, s. Tafel 4 und 5: „Cheminées, Globes Réflecteurs divers pour Bec Auër“; 1895: Auer, s. Tafel 11, Articles Auer, Nouveautés, Tafel 29, ... Tulipe Auer].

Die technisch neuartige Beleuchtung erforderte Glasteile, die der stärkeren Hitze standhalten konnten. Nicht nur verloren also die traditionellen Glashütten wichtige Teile ihres Absatzes, sondern es entstanden Glasfabriken neuen Typs, in denen hitze-beständiges Glas entwickelt werden konnte, wie von Ernst Abbe und Otto Schott in Jena („Jenaer Glas“).

Dr. **Carl Auer, Freiherr von Welsbach** (geb. 1858, gest. 1929), Chemiker und Unternehmer, Erfinder des **Glühstrumpfs im Gaslicht 1885** (Auerstrumpf) und der Metallfadenlampe, Entdecker der Elemente Neodym, Praseodym, Ytterbium und Lutetium (Seltene Erden). Die von ihm gegründete Auergesellschaft mit Sitz in Berlin war später Hersteller von Pressluft-Atemgeräten für Feuerwehren und gehört heute zum amerikanischen MSA-Konzern. Mit dem Glühstrumpf, der die damals schon bekannte Gasbeleuchtung wesentlich verbesserte, konnte man mit geringerem Gasverbrauch wesentlich bessere Lichtausbeuten erhalten. Nachdem Auer die Zusammensetzung optimiert hatte (ursprünglich Magnesium- bzw. Zirkon-, Lanthan- und Yttriumoxid, dann Thorium- und Ceroxid) war das Gasglühlicht ("Auerlicht") allen damals bekannten Lichtquellen überlegen: es war nicht nur deutlich heller als Kerze oder Kienspan, sondern war auch günstiger als andere Gaslampen oder die elektrische Kohlenfadenlampe. **1898** ließ Auer die erste brauchbare **Metallfadenlampe** für elektrisches Licht patentieren. [[http://de.wikipedia.org/wiki/ ... Carl Auer von Welsbach](http://de.wikipedia.org/wiki/..._Carl_Auer_von_Welsbach)]

Kataloge mit **Beleuchtungs-Artikeln** zeigen vor allem aber auch am besten den zur Zeit der Veröffentlichung des Musterbuches herrschenden **Geschmack des Publikums**.

Siehe unter anderem auch:

- PK 2001-5 Anhang 06, SG, Mauerhoff, MB Sächsische Glasfabrik A. Walther & S., Radeberg 1937 Beleuchtungsglas (Auszug)
- PK 2002-4 Anhang 03, SG, Meyer-Bruchhans, MB Gebr. Seidensticker, Senftenberg N/L 1938 Beleuchtungsglas (Auszug)
- PK 2003-2 SG, Musterbücher S. Reich & Co. mit Beleuchtungsglas in Okresního vlastivědného muzea Vsetín und Valašské Meziříčí, Nordostmähren Musterbücher S. Reich & Co. in den Museen Valašské Meziříčí und Vsetín
- PK 2006-1 Anhang 19, SG, Musterbuch S. Reich & Co. 1900, Beleuchtungsartikel - „bec Auer“
- PK 2005-1 Anhang 02, SG, Neumann, MB Markhbeinn, Paris, 1937 / Édition 181, Verrerie Électricité
- PK 2008-2 **Oertel, SG, Dr. Carl Freiherr Auer von Welsbach und die Geschichte von Auergesellschaft und OSRAM, Berlin**
- PK 2008-2 Anhang 03, SG, Schoeneborn, MB Schott-Jena Beleuchtungsglas um 1920 und um 1921
- PK 2008-2 Anhang 04, SG, Schoeneborn, MB C. & W. Bohnert A.G., Beleuchtungsglas, um 1936
- PK 2008-2 Anhang 05, SG, Schoeneborn, MB Busch & Feske, Petroleum-Lampen, um 1900 (Auszug)
- PK 2008-2 Anhang 06, SG, Schoeneborn, MB Dorizon Frères, Beleuchtungsglas, 1925
- PK 2008-2 Anhang 07, SG, Schoeneborn, MB xxx
- PK 2008-2 Anhang 08, SG, Schoeneborn, MB xxx

Abb. 2008-2-04/003

MB Bohnert Beleuchtungsglas um 1936, Lieferbedingungen
Sammlung Schoeneborn**NACHTRAG 3 ZUM HAUPTKATALOG****VERKAUFSBEDINGUNGEN**

1. Die im vorliegenden Musterbuch notierten *Preise* sind Reichsmark (1 RM=1/2790 kg Feingold) und verstehen sich ab Lager Frankfurt am Main, diese gelten für die Beleuchtungskörper *ausschließlich* Glühlampen, jedoch *einschließlich* Leitungsdraht und Fassungen mit *Berührungsschutz*, soweit im Text nichts Gegenteiliges vermerkt ist.
Die Preise für Steh- und Kipplampen verstehen sich einschließlich Stecker und 2 m Leitungsdraht; falls längere Zuleitung gewünscht, erfolgt entsprechende Mehrberechnung.
Sämtliche Beleuchtungskörper oder Metallgarnituren werden nach Möglichkeit in katalogmäßiger Ausführung und Farbe auf Lager gehalten, vom Katalog abweichende Farben bedingen eine Extraanfertigung und entsprechende Mehrberechnung.
2. **VEREINBARE LIEFERFRISTEN** werden nach Möglichkeit eingehalten. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung oder Nichtlieferung können wir keinesfalls zugestehen.
3. **GLASER UND KÖRPER** werden möglichst kataloggetreu geliefert. Wir müssen uns jedoch vorbehalten, am Lager vergriffene Nummern evtl. durch ähnliche zu ersetzen, ohne daß wir dadurch unseren Kunden ein Recht zu Reklamationen einräumen. Es muß uns außerdem freistehen, kleine Auftragsrückstände evtl. Nachbestellungen beizufügen oder, ohne vorherige Rückfrage, nachzuliefern unter möglichster Ausnutzung von Porto und Verpackung.
4. **BEANSTANDUNGEN** können nur innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt werden. Annullierungen erteilter Aufträge und *Rücksendungen von Waren* können nur nach *vorheriger Übereinkunft* anerkannt werden. Ebenso müssen Retourwaren fradtfrei angeliefert werden.
5. **DIE LIEFERUNG** erfolgt stets für Rechnung und Gefahr des Bestellers und setzt die Einhaltung der Zahlungsbedingungen voraus. Die Verpackung wird mit besonderer Sorgfalt und von geübtem, zuverlässigem Personal vorgenommen. Für etwa auf dem Transport entstehenden Bruch versichern wir die Sendung und rechnen bei allen Artikeln 3% vom gesamten Rechnungsbetrag. Ausgenommen sind Alabastergegenstände, die wir mit 5% versichern. Bei Beschädigungen sind uns die Bruchstücke spesenfrei einzusenden; bei Waggonladung oder Zertrümmerung ganzer Sendungen ist bahnamtlicher Nachweis zu erbringen. Bei Ersatzsendungen gehen Porto- und Verpackungsspesen zu Lasten des Käufers. Wir sind jedoch zu Ersatzlieferungen in natura keinesfalls verpflichtet. Die Bruchversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch unterlassen, und kann dann bei vorkommenden Schäden unsererseits keinerlei Ersatz geleistet oder Gutschrift erteilt werden.
6. **POSTSENDUNGEN** bitten wir der großen Bruchgefahr wegen nach Möglichkeit zu vermeiden.
7. **KISTEN UND HARASSE** werden zu 1/3 des berechneten Betrages zurückgenommen, wenn sie in gutem Zustand und mit sämtlichem Packmaterial innerhalb 4 Wochen vom Tage der Rechnung *fradtfrei* nach Station Frankfurt a. M. - *Ostbahnhof* zurückgesandt werden. Postkisten werden nicht zurückgenommen.
8. Die Rechnungen sind *zahlbar innerhalb 30 Tagen abzüglich 2% Skonto oder 60 Tage netto*.
Die Fristen rechnen ausschließlich ab Rechnungsdatum.
Für Wechsel und Schecks, welche nicht in Frankfurt a. M. zahlbar sind, berechnen wir die unserem Bankhaus zu vergütenden Inkassospesen. Wechsel auf Nebenplätze sind für uns ohne Verbindlichkeit für Verspätung oder Beibringung von Protest. Postanweisungen erbitten wir auf unser Postscheckkonto 598 Frankfurt a. M. Bestellungen von uns unbekanntem Auftraggebern werden gegen Nadnahme oder Vorausbezahlung ausgeführt.
9. **ERFÜLLUNGSORT** für Lieferung und Zahlung ist Frankfurt a. M. Das **Amtsgericht Frankfurt a. M.** gilt als vereinbarter Gerichtsstand, **ohne Rücksicht auf die Höhe des Objekts**. Ausländische Besteller unterwerfen sich dem deutschen Recht.
10. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Der Erlös bleibt gleichfalls unser Eigentum und der Käufer ist verpflichtet, ihn gesondert aufzubewahren und ihn sofort nach Empfang an uns zu überweisen. Dem Käufer ist die Verfügung über die Ware in geordnetem Geschäftsbetrieb gestattet. Als Verfügung im geordneten Geschäftsbetrieb gilt insbesondere nicht: 1. Verpfändung oder Sicherungs-Uebereignung, 2. Verkauf unter Einkaufspreis, 3. Verkauf unter Rücktrittsvorbehalt oder in der Absicht des Wiedererwerbes. Bei Hingabe von Wechseln und Schecks gilt als Zahlung erst die Einlösung.
11. Abänderungen von diesen Bedingungen sind nur dann statthaft, wenn sie *von uns* in einer Auftragsbestätigung oder in *späteren* auf dieses Geschäft bezüglichen Briefen ausdrücklich *schriftlich* anerkannt wurden.
12. Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen bilden einen wesentlichen Bestandteil des Kauf-Vertrages.
13. Aufträge nach Zeichnung oder Naturmuster werden prompt und gewissenhaft unter Berechnung unserer Selbstkosten für evtl. neu anzufertigende Modelle ausgeführt.
14. Alle in diesem Katalog enthaltenen Neuheiten bzw. neuen Formen sind unser geistiges Eigentum und für uns gesetzlich geschützt. Vor Nachahmung wird gewarnt. Derselbe wird gerichtlich verfolgt.
Der Katalog selbst bleibt unser Eigentum und wir sind berechtigt, ihn jederzeit zurückzuverlangen, auf Wunsch werden mehrere Exemplare gegen Berechnung der Selbstkosten zur Verfügung gestellt.
Es behalten fernerhin Gültigkeit unser Hauptkatalog mit den No. 1 - 2966, der Nachtrag I mit den No. 3401 - 4089, der „Bohnert-Mehrlicht-Prospekt“ mit den No. 7001 - 7088, der Taschenkatalog mit den No. 7090 - 7498, sowie der Nachtrag II mit den No. 7500 - 8602, der Kugelleuchten-Prospekt mit den No. 8603 - 8621 und der Prospekt über Cewebo - Schreib- und Arbeitslampen mit Preisermäßigung mit den No. 8625 - 8642.
Alle anderen vorher erschienenen Preislisten und Flugblätter treten außer Kraft, da diese Artikel weder anfertigt noch auf Lager gehalten werden.

C. & W. BOHNERT A. G., FRANKFURT A. M.










Postscheckkonto Frankfurt am Main No. 598 / Postscheckkonto Basel No. 1677

Bankkonto: Mitteldeutsche Creditbank, Niederlassung der Commerz- u. Privatbank A.-G., Frankfurt-M. / Eidgenössische Bank Zürich
Fernsprecher: Amt Carolus No. 40191, nach Geschäftsschluß Carolus No. 41860 / Telegramm-Adresse: **Glasbohnert** Frankfurtmain

Abb. 2008-2-04/004
MB Bohnerl Beleuchtungsglas um 1936, Tafel 1, Glas-Marmor-Deckenschalen
Sammlung Schoeneborn

No. 1

Glas - Marmor - Deckenschalen

 <p>No. 9008 perlmutt, rosa, marmoriert, Ddmm. 360 mm, leer RM 8— No. 9009 komplett mit Seidenaufhängung RM 15— No. 9010 perlmutt, rosa, marmoriert, Ddmm. 350 mm, leer RM 8— No. 9011 komplett mit Seidenaufhängung RM 15—</p>	 <p>No. 9004 perlmutt, marmoriert, Ddmm. 400 mm, leer RM 9— No. 9005 komplett mit Seidenaufhängung RM 16—</p>	 <p>No. 9009 perlmutt, rosa, marmoriert, Ddmm. 360 mm, leer RM 8— No. 9009 komplett mit Seidenaufhängung RM 15— No. 9010 perlmutt, rosa, marmoriert, Ddmm. 350 mm, leer RM 8— No. 9011 komplett mit Seidenaufhängung RM 15—</p>
 <p>No. 9006 perlmutt, marmoriert, Ddmm. 400 mm, leer RM 9— No. 9007 komplett mit Seidenaufhängung RM 16—</p>	 <p>No. 9012 perlmutt, marmoriert, Ddmm. 400 mm, leer RM 9— No. 9013 komplett mit Seidenaufhängung RM 16—</p>	 <p>No. 9014 perlmutt, marmoriert, Ddmm. 400 mm, leer RM 13— No. 9015 komplett mit Seidenaufhängung RM 20—</p>
 <p>No. 9016 perlmutt, marmoriert, Ddmm. 400 mm, leer RM 13— No. 9017 komplett mit Seidenaufhängung RM 20—</p>	 <p>No. 9018 perlmutt, marmoriert, Ddmm. 400 mm, leer RM 13— No. 9019 komplett mit Seidenaufhängung RM 20—</p>	 <p>No. 9020 perlmutt, marmoriert, Ddmm. 350 mm leer RM 8— No. 9021 komplett mit Seidenaufhängung RM 15— No. 9022 perlmutt, marmoriert, Ddmm. 400 mm leer RM 9— No. 9023 komplett mit Seidenaufhängung RM 16—</p>

Jede Form ist in den Ausführungen rosa, ellenbein und bernstein marmoriert, perlmutt marmoriert lieferbar.